

Textliche Festsetzungen:

1. Art der der baulichen Nutzung

Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO

Von den nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO zulässigen Nutzungen sind gemäß § 1 Nr. 5 BauNVO Vergnügungsstätten i.S.d. § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausgeschlossen.
 Von den nach § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind Vergnügungsstätten i.S.d. § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen.

Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO

Von den nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

2. Werbeanlagen

Werbeanlagen, die aufgrund des Artikels 57 Nr. 13 BayBO verfahrensfrei sind, unterliegen der Genehmigungspflicht. Sie müssen sich dem Charakter der Straßenräume und der sie prägenden Einzelgebäude unterordnen. Ihre Proportion und Maßstäblichkeit sollen sich an das Gebäude anpassen.

Die Gesamthöhe der Werbeanlage darf die Traufe des Gebäudes nicht überragen. Werbeanlagen an Stelen und Pylonen dürfen eine Höhe von 6,00 m nicht überschreiten und nicht in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen.

Großformatige Werbeanlagen aus Planen, Folien, Stoffen (sog. Megaposter) ab einer Größe von 20,0 m² sind im gesamten Geltungsbereich nicht zulässig.

Bei beleuchteten Werbeanlagen ist die Verwendung von Blinkwerbung / Wechsellichtanlagen, laufenden Schriftbändern und fluoreszierenden Werbeanlagen unzulässig.

Werden mehrere Schilder angebracht, müssen sie aufeinander abgestimmt und zusammengefasst werden.

Der Stadtrat von Fürth hat in der Sitzung am 24.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Amtsblatt Nr. 05 vom 17.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf hat in der Zeit vom 12.06. bis 27.06.2012 stattgefunden.

Der Plan ist mit Beschluss des Bauausschusses vom als Entwurf beschlossen worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde über die Dauer von 1 Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis öffentlich ausgelegt.

Fürth, den
 Stadt Fürth
 Baureferat

Krauß
 Stadtbaurat

Die Stadt Fürth hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Fürth, den
 Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. vom rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann gemäß § 10 BauGB jederzeit eingesehen werden.

Fürth, den
 Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
 Oberbürgermeister

Zeichenerklärung für Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Zeichenerklärung für Hinweise:

Grundstücksgrenzen

Flurnummer

Haupt- und Nebengebäude

Topographie

Stadtgrenze

Satzung des Bebauungsplanes Nr. 331a

Die Stadt Fürth erlässt gemäß Stadtratsbeschluss vom aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

Art. 4 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl 2011, 82),

Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 36 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl S. 689),

Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl S. 796; BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 16.02.2012 (GVBl S. 30),

folgende Satzung des Bebauungsplanes Nr. 331a

§ 1

für den im Planblatt abgegrenzten Bereich wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

§ 2

der Bebauungsplan besteht aus diesem Textteil, sowie dem Planblatt vom

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten die Festsetzungen des Baulinienprojektes Nr. 246, die durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 331a überdeckt werden, außer Kraft.

Fürth, den
 Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
 Oberbürgermeister

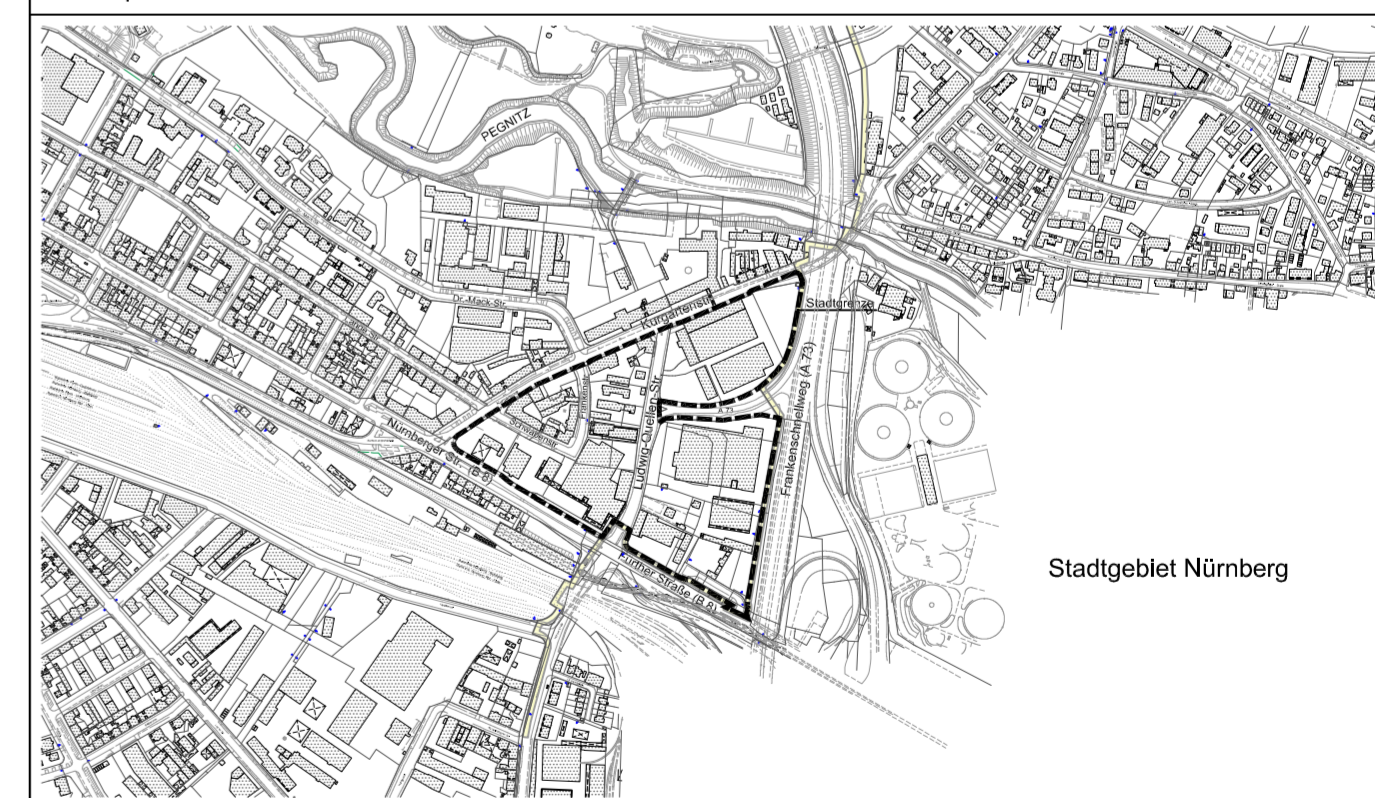


Bebauungsplan Nr. 331a

"Kurgartenstraße, Vergnügungsstättenregelungen"

für das Gebiet, das im Nordwesten durch die Kurgartenstraße, im Osten durch den Fränkischweg (BAB A73), im Süden durch die Fürther Straße und Nürnberger Straße (B 8) in der Gemarkung Fürth, begrenzt wird.

Teilplanübersicht M 1 : 10 000



M 1:2000

entworfen:
 gezeichnet:
 geprüft:

Korda
 Kaphengst
 PI/B
 PI/F
 Liebers
 Schamicke

Bestandteile des
 Bebauungsplanes

Änderungen:
 Geltungsbereich, MI, textl. Festsetzungen

Datum:
 Juli 2012

Name:
 Ko, Sch, Kap

Verfahrensstand:
**Auslegungsbeschluss
 und
 öffentliche Auslegung**

**Stadtplanungsamt
 Fürth**

Fürth, Mai 2012

 Mos
 Dipl.- Ing., Amtsleiter